

Reitverein Hof Eggerstedt e.V.

Kiebitzweg 28
22869 Schenefeld
info@rv.hof-eggerstedt.de
www.hof-eggerstedt.de



RV Hof Eggerstedt e.V. - Kiebitzweg 28 - 22869 Schenefeld

An alle Nutzer des Springplatzes
und des Hindernismaterials

Schenefeld, 9. Juli 2016

Zustand des Springplatzes und des Hindernismaterials

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vergangenheit mussten wir leider zunehmend feststellen, dass die Springplatzordnung kaum oder nicht beachtet wird. Oft fanden wir den Springplatz in einem Zustand vor, der so keineswegs hinnehmbar ist. So war es teilweise nicht möglich, auch nur einen einzigen Sprung zu überspringen, da sich entweder alle Stangen auf dem Boden befanden oder der Sprung so vor oder neben einem anderen Sprung platziert worden war, dass ein Anreiten des Sprungs unmöglich wurde. Weiterhin befindet sich auch ein Teil des Hindernismaterials in einem mittlerweile als „traurig“ zu bezeichnenden Zustand. Viele Stangen des Trainingsparcours, der vor etwa drei Jahren angeschafft worden ist, sind bereits komplett zerbrochen oder es sind einzelne Holzteile abgebrochen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Stangen nach Verlassen des Springplatzes auf dem Boden zurückgelassen werden und dadurch sehr viel Feuchtigkeit aufnehmen, was dem Holz auf Dauer schadet. Zusätzlich finden sich auch immer wieder Hinterlassenschaften der Pferde auf dem Springplatz. Hier ist jeder einzelne Reiter in der Pflicht, diese vor Verlassen des Springplatzes aufzunehmen und in die bereitgestellte Schubkarre zu befördern.

Der Boden des Springplatzes sowie das bereitgestellte Hindernismaterial sind vom Reitverein angeschafft worden, zu dem Sie alle einen Beitrag leisten, weswegen das Wahren der Springplatzordnung und das Schonen des Hindernismaterials eine Angelegenheit ist, die alle Mitglieder und Nutzer betrifft.

Wir bitten daher erneut um die Beachtung und Umsetzung folgender Punkte:

- Beim Verlassen des Springplatzes sind **keine Stangen auf dem Boden** zurückzulassen.
- Für Trabstangen sind **ausnahmslos alte Stangen** zu nutzen.
- Es muss jederzeit ein **sprungbereiter Parcours** bereitstehen.
- **Hinterlassenschaften der Pferde** sind vor Verlassen des Platzes von dem Reiter zu **entfernen**.
- Sollte ein **Schaden an dem Hindernismaterial** anstehen, ist das beschädigte Material der Benutzung zu entziehen und eine Meldung an den Vorstand des Reitvereins zu machen. Die Haftpflichtversicherung des Verursachenden kommt grundsätzlich für diese Art von Schäden auf.

Weiterhin sind für einige Hindernisarten spezielle Regelungen notwendig:

- Wird eine Planke verwendet, so sind die **Auflagen** auf beiden Seiten der Planke entgegen der normalen Nutzungsweise **andersherum einzubauen** (gerade Seite nach oben), um zu gewährleisten, dass die Planke leicht abwerfbar bleibt und somit Sicherheit für Pferd und Reiter zu schaffen (Siehe dazu „Empfehlungen zur Beschaffenheit von Hindernismaterial für Spring-LP einschließlich Vorbereitungsplatz“, Absatz 2 „Auflagen“, im Anhang der aktuell gültigen LPO). Da unsere Auflagen über eine einseitige Wölbung verfügen, kann der in der Auflage liegende, gerade Teil der Planke von der Auflage blockiert werden.
- Der **Wassergraben** erfordert aufgrund seines hohen Anschaffungspreises von über 1000,00 EUR eine **besonders umsichtige Behandlung**. Das Knicken und Betreten des Wassergrabens ist zu unterlassen.

Es gilt im Übrigen die Springplatzordnung vom 14. April 2015. Die Nutzung des Springplatzes ist den Mitgliedern des Reitverein Hof Eggerstedt e.V. vorbehalten.

Bei Fragen oder Anregungen zu den obenstehenden Regelungen steht der Vorstand des Reitvereins zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Vorstand des Reitverein Hof Eggerstedt e.V.